

Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16281

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 06.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Erfahrungen verschiedener Dienststellen während des Oktoberfestes 2024 sind Anlass, die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2025 in einigen Punkten zu ändern.
Inhalt	Der Beschluss beinhaltet die Darstellung und Erläuterung der vorgesehenen Änderungen der Betriebsvorschriften.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Die vorgeschlagenen Änderungen der Betriebsvorschriften werden genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Oktoberfest 2025; Änderung der Betriebsvorschriften; Vertragsregelungen
Ortsangabe	Stadtbezirk 02, Theresienwiese

Änderung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16281

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 06.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Erfahrungen verschiedener Dienststellen während des Oktoberfestes 2024 sind Anlass, die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2025, welche wesentlicher Bestandteil der Zulassungsverträge sind, in nachstehenden Punkten zu ändern. Die notwendigen redaktionellen Änderungen ohne grundsätzliche Bedeutung sind in den als Anlage beigefügten Betriebsvorschriften fett und kursiv dargestellt.

2. Anpassung der Reservierungsregelungen

Mit Schreiben vom 9. Januar 2025 hat die „Vereinigung der Münchner Wiesnwirte“ beantragt, an Samstagen, Sonntagen sowie am Feiertag ab 15 Uhr zusätzlich 10 % der Plätze im Zelt regulär reservieren zu dürfen. Als Grund wurde hier der erschwerte Gästewechsel angegeben. In den Beratungen des Interfraktionellen Arbeitskreises „Oktoberfest“ am 28. Januar 2025 wurde einstimmig festgelegt, dass zusätzliche reguläre Reservierungen, wie gewünscht, nicht gestattet werden können. Zusätzliche Reservierung ohne Mindestabnahme, insbesondere sogenannte „Münchner Reservierungen“, wären hingegen denkbar. Für die konkrete Ausgestaltung wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten. Dieser wurde am 29. April 2025 den Mitgliedern des Interfraktionellen Arbeitskreises „Oktoberfest“ vorgestellt, die dem einstimmig wie folgt zustimmten:

Bisher durften in den großen Festhallen (mit Ausnahme Weinzelt und Käfer Wiesenschänke) an den Samstagen, Sonntagen und am Feiertag

- a) bis 15 Uhr: 50 % der reservierbaren Plätze mit Mindestabnahme und zusätzlich 15 % der freizuhaltenden Plätze (das entspricht 7,5 % der insgesamt reservierbaren Plätze) für Münchner*innen ohne Mindestabnahme („München Kontingent“) reserviert werden --> d.h. insgesamt 57,5 %,
- b) ab 15 Uhr: 65 % der reservierbaren Plätze mit Mindestabnahme reserviert werden (keine „München Kontingent“ Regelung).

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt vor, das Reservierungskontingent ohne Mindestabnahme für Münchner*innen („München Kontingent“), auf 10 % der reservierbaren

Plätze an den Samstagen, Sonntagen und am Feiertag zum Oktoberfest 2025 erhöhen zu können. Das heißt, dass zukünftig nachfolgende Reservierungskontingente an den Samstagen, Sonntagen und am Feiertag gelten, so dass:

- a) bis 15 Uhr 50 % der reservierbaren Plätze mit Mindestabnahme und zusätzlich 10 % für Münchner*innen ohne Mindestabnahme („München Kontingent“) reserviert werden können -> d. h. insgesamt 60 %,
- b) ab 15 Uhr 65 % der reservierbaren Plätze mit Mindestabnahme und zusätzlich 10 % für Münchner*innen ohne Mindestabnahme („München Kontingent“) reserviert werden können, d. h. insgesamt 75 %.

3. Verkauf von Regenponchos durch alle Beschicker*innen

Aufgrund des Taschen- und Rucksackverbotes führen viele Besucher*innen bei instabilen Wetterlagen keine Regenschirme mit. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bei einsetzendem Regen die Festzelte binnen kürzester Zeit ihre Türen wegen Überfüllung schließen. Dies führt dann meist dazu, dass Besucher*innen das Festgelände verlassen. Um die Verweildauer zu erhöhen und auch den Besucher*innen die Möglichkeit zu geben, sich und ihre meist hochwertige Trachtenbekleidung zu schützen, soll allen Besucher*innen die Möglichkeit gegeben werden, die von München Tourismus gegen Entgelt zur Verfügung gestellten einheitlichen Regenponchos mit der Wort-Bild-Marke Oktoberfest zu verkaufen. Die Bestellung der Regenponchos erfolgt über München Tourismus. Gleichzeitig wird mit dieser Maßnahme die Marke Oktoberfest gestärkt.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr.5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen notwendiger Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2025 gemeinsam mit den Zulassungsverträgen zum Oktoberfest 2025 fristgerecht versenden zu können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den Änderungen bei den Reservierungsregelungen wird zugestimmt.
2. Die Neufassung der Betriebsvorschriften für das Oktoberfest 2025 wird, wie in der Anlage vorgeschlagen, genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW – GB4/6 – FB6

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die BA-Geschäftsstelle Mitte

An die BA-Geschäftsstelle Süd

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission

z.K.

Am.....